

Erlass der Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre Nr. 54 für das Anwesen Sprottauer Straße Nr. 41 (Grundstücke Fl.-Nrn. 193/19, 193/28 und 193/29 Gemarkung Langwasser) nordöstlich der Sprottauer Straße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 09.12.2004

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Erlass der Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre Nr. 54, wie sie sich aus dem Satzungsentwurf ergibt.

Die Aufhebungssatzung ist vom Oberbürgermeister erst dann im Amtsblatt bekannt zu machen, wenn sowohl die Fa. STRABAG AG als auch die Fa. Bayerische Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG schriftlich gegenüber der Stadt auf die Geltendmachung von Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen wegen des Erlasses der Veränderungssperre Nr. 54 und der darauf beruhenden bisherigen Verzögerung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag der Fa. Bayerische Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG vom 28.05.2001 verzichtet haben. Mit einer Verzichtserklärung entsprechend den Ziffern 2 und 3 des Schreibens der Fa. STRABAG AG vom 08.12.2004 besteht seitens des Stadtplanungsausschusses Einverständnis.

- II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Dr. Gsell

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter